



Oberösterreichischer Landtag
Petitionsausschuss
4021 Linz • Landhausplatz 1

Geschäftszeichen:
L-2023-414421/6-Gru
XXIX. GP

Bearbeiterin: Doris Grubauer
Tel: (+43 732) 77 20-11166
Fax: (+43 732) 77 20 - 21 17 13
E-Mail: ltidion.post@ooe.gv.at

www.ooe-landtag.at

Linz, 15. Februar 2024

Herrn
Mag. Erwin Leitner
mehr demokratie! Oberösterreich
Ziegeleistraße 16/4
4490 St. Florian

Petition betreffend zivilgesellschaftliches Demokratiepaket für OÖ

Sehr geehrter Herr Mag. Leitner!

Im Auftrag der Vorsitzenden LAbg. Klubobfrau Sabine Engleitner-Neu, M.A., M.A., informiere ich Sie darüber, dass sich der Petitionsausschuss in seinen Sitzungen am 18. Jänner 2024 und 15. Februar 2024 mit Ihrer Petition betreffend zivilgesellschaftliches Demokratiepaket für OÖ befasst und dazu Folgendes mit Stimmenmehrheit (gegen die Stimmen der SPÖ-, Grünen-, MFG- und NEOS-Fraktion) festgestellt hat:

Die angesprochenen Fragen wurden dem Mitglied der Landesregierung Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer übermittelt, der dem Petitionsausschuss dazu die aus der Beilage ersichtliche Stellungnahme übermittelt hat. Diese Stellungnahme enthält insbesondere alle aus der Sicht der Landesregierung wesentlichen Informationen und Erwägungen, die auch vom Oö. Landtag geteilt werden.

Der Oö. Landtag befasst sich darüber hinaus seinerseits faktisch ständig mit den angesprochenen Themen, insbesondere auch in seinen Ausschüssen und Unterausschüssen, einerseits konkret bei der Beratung der in Frage kommenden landesgesetzlichen Regelungen, andererseits aber auch allgemein im Hinblick auf die Weiterentwicklung und die Stärkung der Demokratie sowie die dazu in Frage kommenden Formate und Instrumente.

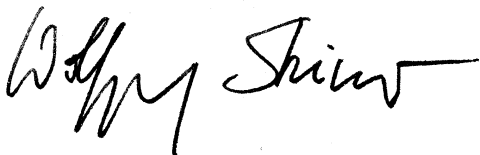


Dies erfolgt bspw. demnächst auch im Rahmen einer Veranstaltung des Oö. Landtags mit dem Titel „Zukunft der Demokratie - Demokratie der Zukunft“ am 14. März 2024 in Linz. Bei dieser Veranstaltung werden - ausgehend von den auch in der Petition angesprochenen Ergebnissen des Demokratie Monitors - auf wissenschaftlicher und politischer Ebene alle relevanten Themen diskutiert und so die Basis für eine weitere Befassung des Oö. Landtags mit konkreten Punkten zur Weiterentwicklung entwickelt werden. Diese Landtagsveranstaltung wird auch über Internet-Livestream mitverfolgt werden können.

Den in der Petition enthaltenen Anliegen ist damit aus der Sicht des Oö. Landtags und soweit diese in den Wirkungsbereich des Oö. Landtags fallen, bereits weitgehend entsprochen bzw. werden die Anregungen bei der Beratung der in Frage kommenden Landesgesetze auch in Zukunft im Sinn einer Weiterentwicklung und Sicherung der Demokratie mitberücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Vorsitzende:



(Wolfgang Steiner)
Landtagsdirektor

Beilage

Ergeht abschriftlich samt Beilage an:

1. den Präsidenten des Oö. Landtags Max Hiegelsberger
unter Hinweis auf § 62 Abs. 2 und 3 Oö. LGO 2009 zur Information;
2. die Obfrau des Petitionsausschusses
LAbg. Klubobfrau Sabine Engleitner-Neu. M.A., M.A.
zur Information;
3. den Klub der ÖVP-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der FPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der SPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs
den Klub der Grünen im Oö. Landtag
den MFG Klub im Oö. Landtag
den NEOS Landtagsklub Oberösterreich

zur Information.

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/landtag-datenschutz

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Oberösterreichische Landtagsdirektion, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



THOMAS STELZER
LANDESHAUPTMANN VON OBERÖSTERREICH

An die
Oö. Landtagsdirektion

5. Februar 2024

**Petition von Herrn Mag. Erwin Leitner (mehr
demokratie! Oberösterreich) betreffend
zivilgesellschaftliches Demokratiepaket für
OÖ; Stellungnahme an den Petitionsaus-
schuss**

(Zu L-2023-414421/3 vom 18. Jänner 2024)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bedanke mich für die Übermittlung der Petition von Herrn Mag. Erwin Leitner (mehr demokratie! Oberösterreich) und die Einladung, dazu Stellung zu nehmen.

Einleitend halte ich fest, dass einige der in der Petition enthaltenen Anliegen nur über Änderungen auf bundes(verfassungs)gesetzlicher Ebene verwirklicht werden können; zT wären zumindest einfachgesetzliche Regelungen auf Bundes- und/oder auf Landesebene notwendig. Aus der Sicht der Landesregierung kann ich in erster Linie nur zu jenen Punkten Stellung nehmen, die im Wege der Vollziehung, also ohne Änderung (verfassungs)gesetzlicher Rahmenbedingungen umgesetzt werden können. Vorweg kann ich versichern, dass die in meinem Verantwortungsbereich zuständigen Organisationseinheiten alle inhaltlich angesprochenen Punkte ständig aktiv beobachten und in ihrem Vorhaben bestmöglich zu berücksichtigen versuchen.

Dem Anliegen, in Oberösterreich eine „Demokratie-Landesrätin bzw. einen Demokratie-Landesrat“ vorzusehen ist bereits entsprochen: Alle Mitglieder der Landesregierung nehmen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich entsprechend der Geschäftsverteilung selbstverständlich die Anliegen der Bewahrung und der Weiterentwicklung der Demokratie als Grundprinzip unserer Bundesverfassung vorrangig wahr. Übergeordnete und zentrale Aspekte werden dabei in erster Linie von der Direktion Verfassungsdienst unter meiner politischen Verantwortung verfolgt und weiterentwickelt. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in diesem Zusammenhang auch immer wieder sogar auf Bundesebene als Expertinnen und Experten zum Thema Demokratieentwicklung eingeladen, ihr Fachwissen einzubringen. Auch in der Dienstauf- und Fortbildung legen wir großen Wert auf die in Frage stehenden Aspekte.

Die landesgesetzlichen Regelungen zu den Instrumenten direkter Demokratie, die – gerade in einer Demokratie – ja auch Ausdruck eines politischen Kompromisses sind, sind insgesamt und unter Berücksichtigung der bundesverfassungsgesetzlich vorgegebenen Möglichkeiten sowie des vom Verfassungsgerichtshof abgesteckten Rahmens aus meiner Sicht durchaus ausgewogen. Ich verweise dazu auf die von der Landeshauptleutekonferenz in Auftrag gegebene Studie des Instituts für Föderalismus „Möglichkeiten und Grenzen des Ausbaus direktdemokratischer Elemente auf Gemeindeebene ohne Gesamtänderung der Bundesverfassung“ (2023).

Bürgerinnen- und Bürgerräte werden schon derzeit auf Gemeindeebene installiert. Eine landesgesetzliche Klarstellung der bisher – aus Datenschutzgründen – unklaren Basis für eine Zufallsauswahl von Personen ist in der Regierungsvorlage zum Zweiten Oö. Digitalisierungsgesetz enthalten. Eine (landes)gesetzliche Regulierung des Formats Bürgerinnen- und Bürgerräte scheint aus derzeitiger Sicht weder nötig noch sinnvoll, weil damit womöglich ein (zu) starrer Rahmen vorgegeben und eine Weiterentwicklung erschwert werden würde. Insgesamt dürfte sich das Instrument der Bürgerinnen- und Bürgerräte in erster Linie für Themen auf kommunaler Ebene eignen.

Die Nutzung digitaler Instrumente steht – wiederum innerhalb des oben bereits angesprochenen beschränkten Spielraums – grundsätzlich offen. Neben Aspekten des Daten- und Geheimnisschutzes ist es mir dabei allerdings auch ein Anliegen, dass solche Instrumente nicht dazu führen dürfen, dass ganze Bevölkerungsgruppen (zB Menschen, die diese Technologien nicht zur Verfügung haben, sich dieser nicht bedienen können oder auch nicht wollen) von demokratischen Prozessen ausgeschlossen werden. Insoweit sollte die „digitale Demokratie“ sehr vorsichtig entwickelt werden. Auch diese Aspekte werden von uns aktiv im Rahmen der laufenden Schritte zur digitalen Transformation beobachtet und ihr sinnvoller und effektiver Einsatz überlegt.

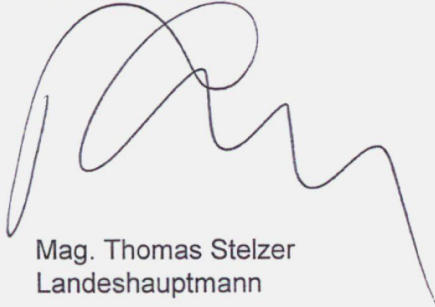
Die Oö. Landesregierung bietet – ebenso wie der Oö. Landtag, aber auch viele oö. Gemeinden – schon derzeit vielfältige Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche an. Diese reichen von den Informationsbesuchen im Landhaus für alle Kinder der vierten Klasse Volksschule über Besuche von Klassen aller Schulstufen und von Lehrlingen bei Sitzungen des Oö. Landtags, die Werkstatt für Demokratie bis zum Forum Junge Demokratie und vielen anderen Formaten. Für 2024/2025 ist überdies auch wieder ein Oö. Jugendlandtag geplant. Darüber hinaus verweise ich auf zahlreiche weitere Aktivitäten zur politischen Bildung, insbesondere auch zur Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen sowie die Zusammenarbeit mit unseren Universitäten und Hochschulen im Land.

Praktisch alle politischen Abläufe und Prozesse sind öffentlich über die Homepage des Landes nachvollziehbar; dies betrifft die Möglichkeit der Einbringung von Petitionen ebenso wie die Begutachtungs- und Stellungnahmeverfahren zu Landesgesetzen und -verordnungen oder die Veröffentlichung der Landtagsmaterialien; alle diese Angebote sind niederschwellig und zum großen Teil barrierefrei erreichbar. An der Weiterentwicklung sowohl in inhaltlicher, als auch in technischer Hinsicht wird ständig gearbeitet. Gerne nehmen wir dazu auch Anregungen auf und sorgen für eine bestmögliche Umsetzung.

Ein „Führerschein für Politikerinnen und Politiker“ würde einerseits dem Grundsatz des freien Wahlrechts widersprechen, andererseits ist die freie Zugänglichkeit öffentlicher Ämter ohne

zwingende Qualifikationen ein wesentliches Gut in einer Demokratie; es soll doch jede Person ohne Diskriminierung und in voller Diversität ein solches ausüben dürfen.

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in dark ink, consisting of several loops and a long, sweeping tail that extends to the right.

Mag. Thomas Stelzer
Landeshauptmann